

Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Lohner / Bösiger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1927)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Militärdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1927.

Direktor: Regierungsrat **Lohner.**
 Stellvertreter: Regierungsrat **Bösiger.**

A. Allgemeines.

Erlass von Beschlüssen und Instruktionen.

Von den Bundesbehörden wurden erlassen:

1. Kreisschreiben der Abteilung für Infanterie vom 4. Januar 1927 betreffend Schiesswesen ausser Dienst;
2. Friedensmobilmachungsvorschrift vom 18. Februar 1927;
3. Militärstrafgesetz vom 13. Juni 1927;
4. Kreisschreiben der eidgenössischen Steuerverwaltung vom 8. Juli 1927 betreffend Eintritt der Ersatzpflichtigen im Jahre 1927;
5. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 25. Juli 1927 über den militärischen Verkehr auf den Bergstrassen;
6. Verordnung vom 29. November 1927 über den militärischen Vollzug der Gefängnisstrafe.

An kantonalen Erlassen sind die alljährlich wiederkehrenden Kreisschreiben und Bekanntmachungen über Rekrutierung, Inspektion, Schiesswesen und Übertritt in andere Heeresklassen zu erwähnen.

B. Sekretariat.

I. Personelles.

1. Beim Personal des Sekretariates ist kein Wechsel zu verzeichnen. Dagegen sind in der Leitung des Kantonskriegskommissariates wesentliche Veränderungen eingetreten. Am 3. August starb nach längerer Krankheit der verdiente Kantonskriegskommissär Oberstleutnant Brügger. An seine Stelle wurde Major Guido Lichtensteiger, bisher Adjunkt des K. K. K., zum Kantonskriegskommissär ernannt. Zum Adjunkten des K. K. K. rückte vor Fr. Brand, bisher Bureauchef des kantonalen Zeughauses. Von einer Wiederbesetzung der Stelle eines Bureauchefs wurde aus Ersparnisgründen vorderhand Umgang genommen.

2. Am 4. Februar verstarb Kreiskommandant Major Albert Steiner in Biel. Als dessen Nachfolger wurde gewählt Major Paul Ruch. Auf Ende Juli trat Major A. Joray, der zum Regierungsstatthalter von Delsberg ernannt worden war, als Kreiskommandant des Juras zurück. Er wurde ersetzt, mit Amtsantritt auf 1. September, durch Major Victor Henry, Kommandant Füsilier-Bataillon 22.

Wegen Rücktritt, Wegzug und Todesfall gelangten folgende Sektionschefstellen zur Neubesetzung: Les Breuleux, Mühleberg, Burgdorf, Oberdiessbach, Uetendorf, Wilderswil, Lauterbrunnen, Rohrbach, Walterswil und Eggwil.

Sektionschef Bill in Vechigen feierte am 20. Februar sein 50jähriges Dienstjubiläum.

II. Geschäftsverwaltung.

Die Kontrollen weisen an Geschäften auf:

	1925	1926	1927
1. Die allgemeine Geschäftskontrolle	3,385	3,228	2,992
2. » Dispenskontrolle	4,399	4,055	4,119
3. » Dienstbüchleinkontrolle	915*)	1,012*)	1,160*)
4. » Ausrüstungs- und Abgabekontrolle	3,368	3,554	229
5. » Arrestantenkontrolle	184	108	155
6. » Nachforschungskontrolle	678	594	2,054
7. » Ausschreibungskontrolle	442	471	
a) Ausschreibungen	—	—	281
b) Revokationen	—	—	512
8. » Kontrolle für Anstaltsrapporte	683	637	580
Übertrag	14,054	13,659	12,082

*) Die infolge Einführung der neuen Truppenordnung vorgenommenen Versetzungen und daherigen Dienstbuchsendungen sind hier nicht eingerechnet.

	1925	1926	1927
Übertrag	14,054	13,659	12,082
9. Die Versetzungskontrolle	3,992*)	3,581*)	3,683
10. » Auslandkontrolle . .	2,332	1,084	1,031
11. » Drucksachenkontrolle	95	115	126
12. » Arrestkontrolle:			
Schiesspflicht. . . .	156	159	155
Inspektion.	184	141	150
13. » Dienstbefreiungskontrolle	424	537	335
14. » Kontrolle über sanitärische Beurteilung Eingeteilter	704	873	674
15. » Kontrolle für Aufgebotsaufträge . . .	713	659	706
Total registrierte Geschäfte .	<u>22,654</u>	<u>20,808</u>	<u>18,942</u>

Zum Geschäftsverkehr sind im besondern noch folgende Bemerkungen anzubringen:

1. *Dispenskontrolle.* Die Zahl der Gesuchsteller, die um Dienstverschiebung einkommen oder um gänzliche Dispensation nachsuchen, ist andauernd gross. Daran sind wohl in der Hauptsache die gespannten Erwerbsverhältnisse schuld. Dabei spielen aber auch mangelndes dienstliches Pflichtgefühl sowie zu geringes Entgegenkommen von seiten der Arbeitgeber eine Rolle. Es gibt Arbeitgeber, die Dienstpflichtigen selbst wegen eines Wiederholungskurses von 13 Tagen mit Entlassung drohen oder solche überhaupt nicht einstellen. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden zum Schutze des Wehrmannes.

Die Direktion ist stetsfort bemüht, wirklich dringenden Begehren nach Möglichkeit Rechnung zu tragen und dem Wehrmann entgegenzukommen, soweit sich dies überhaupt mit den dienstlichen Vorschriften und Grundsätzen vereinbaren lässt. Die Beurteilung der einlaufenden Gesuche auf ihre Dringlichkeit ist aber in vielen Fällen äusserst schwierig, zumal sich viele Gemeindebehörden bei der Begutachtung von Eingaben keine Mühe nehmen, aufklärenden Bericht zu geben, sondern grundsätzlich jedes Begehren um Dienstverschiebung oder Dispensation empfehlen.

2. *Ausrüstungs- und Abgabekontrolle.* Jeder Wehrmann ist für die ihm vom Staate anvertraute militärische Ausrüstung verantwortlich und hat für jeden Schaden, der auf eigenes Verschulden zurückzuführen ist, zu haften. Das Verantwortlichkeitsgefühl ist leider nicht überall vorhanden. Es mussten deshalb auch im Berichtsjahre wiederum verschiedene Wehrmänner wegen Vernachlässigung ihrer Bewaffnung und Ausrüstung zur Rechenschaft gezogen werden.

Das Sekretariat führt nur noch Kontrolle über Fassungen und Abgaben, welche besondere Massnahmen und Korrespondenzen erfordern, währenddem das Kantonskriegskommissariat alle übrigen Abgabengeschäfte besorgt und darüber Buch führt. Aus dieser Neuerung erklärt sich die Verminderung der Zahl der hier registrierten Geschäfte.

3. *Nachforschungskontrolle.* Die im Berichtsjahr vorgenommene Bereinigung sämtlicher Korpskontrollen hat wiederum eine grosse Zahl von Wehrmännern er-

*) Die infolge Einführung der neuen Truppenordnung vorgenommenen Versetzungen und daherigen Dienstbuchsendungen sind hier nicht eingerechnet.

geben, die sich ohne Urlaub im Ausland aufhalten. Sie wurden der Militärsteuerverwaltung gemeldet, die sich bemüht, sie mit Hilfe der schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate zur Erfüllung ihrer militärischen Pflichten (Urlaubererneuerung und Leistung der Ersatzsteuer) anzuhalten.

4. *Ausschreibungskontrolle.* Sie wurde, weil veraltet, neu angelegt und mit den neuen Vorschriften der Verordnung über das militärische Kontrollwesen vom 7. Dezember 1925 in Übereinstimmung gebracht. Sie erhielt bei diesem Anlasse als Kartothekausgabe eine praktischere, dem Zweck besser dienende Form.

III. Kontrollwesen.

1. Die *Zusammenlegung eidgenössischer Stäbe und Einheiten*, die auf Ende 1926 angeordnet worden war, ist im Laufe des Berichtsjahres durchgeführt und zum grössten Teil beendet worden. Die Arbeit bedingte bei der Infanterie 634, beim Genie 279 und bei der Artillerie 1229, im ganzen also 2124 Dienstbuchsendungen.

2. *Erstellung neuer Korpskontrollen für die Bataillonsmitrailleure und die Spezialwaffen.* Nachdem eine grosse Anzahl von Korpskontrollen im Laufe der Jahre infolge vielen Gebrauchs schadhaft geworden und überdies vollständig ausgeschrieben waren, mussten sie neu erstellt werden. Die Neuauflage wurde vom Personal des Sekretariats als Zwischenarbeit, also ausserhalb der Bureauzeit, besorgt. Im ganzen waren 168 Korpskontrollen mit 17,853 Mann anzulegen. Die Zahl der Eintragungen betrug 24,176.

3. *Aufgebote.* Im Berichtsjahre wurde das leichte Maschinengewehr (Lmg.) eingeführt. Die Teilnehmer am 5tägigen Einführungskurs waren mittels persönlicher Aufgebote einzuberufen. Dazu kamen die Marschbefehle für die verschiedenen Schulen, Spezialkurse und Wiederholungskurse. Die Gesamtzahl der erlassenen Einzelaufgebote betrug im verflossenen Jahre über 17,000 (Rekruten inbegriffen).

4. *Die Statistik über den Wohnortswechsel* der Rekruten und der Eingeteilten des Auszuges und der Landwehr ergibt mit 18,118 Meldungen gegenüber den 16,071 Domiziländerungen im Vorjahre neuerdings eine beträchtliche Zunahme.

5. *Die Tabellen über die Truppenbestände* erzeigen bei den bernischen Bataillonen des Auszuges erfreulicherweise diesmal eine kleine Vermehrung von im ganzen 128 Mann. Der Zuwachs beträgt hier gegenüber dem Vorjahre bei den Offizieren 9 und bei den Gefreiten und Soldaten 155. Dagegen ist im Bestande der Unteroffiziere eine Verminderung von 36 Mann eingetreten, trotzdem 9 Korporale mehr ausgebildet wurden. Landwehr und Landsturm haben eine leichte Zunahme erfahren. Der Gesamtbestand an bernischen Truppen beträgt 77,195 Mann, was gegenüber den Ergebnissen des Vorjahres eine Zunahme von 2572 Mann bedeutet. Daran ist die Infanterie mit 1074 Mann beteiligt, während die Zunahme bei den Spezialwaffen 1498 Mann ausmacht.

Der Bestand an Unteroffizieren ist weiterhin ein ungenügender. Er ging sogar, wie wir bereits erwähnten, im Auszug neuerdings zurück. 15 Infanteriekompanien des Auszuges sind auf Ende des Jahres ohne wiederholungskurspflichtigen Feldweibel, 18 weitere Kompanien überhaupt ohne Feldweibel. Bei den Fou-

rieren ist das Verhältnis etwas günstiger geworden; immerhin fehlt dieser Unteroffizier noch bei 7 Stäben und Einheiten des Auszuges gänzlich, und bei andern 10 Stäben und Einheiten ist er nicht mehr einrückungspflichtig.

6. Im Berichtsjahr wurden folgende *Ernennungen und Beförderungen* vorgenommen (die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr):

Infanterie		Kavallerie	
Majore . . .	3 (3)	Hauptleute .	1 (3)
Hauptleute .	15 (12)	Oberleutnants	5 (8)
Oberleutnants	34 (39)	Leutnants. .	5 (17)
Leutnants. .	52 (40)		
	<u>104 (94)</u>		<u>11 (28)</u>

Zu Korporalen der Infanterie wurden befördert:

	1925	1926	1927
1. Division . .	7 Mann	17 Mann	12 Mann
2. Division . .	49 »	80 »	98 »
3. Division . .	303 »	309 »	305 »
	<u>359 Mann</u>	<u>406 Mann</u>	<u>415 Mann</u>

7. Über den *Abgang aus den Truppenbeständen* ist folgendes zu melden:

Auf Ende des Jahres sind übergetreten:

a) zur Landwehr:

- die im Jahre 1889 geborenen Hauptleute,
- die im Jahre 1895 geborenen Oberleutnants und Leutnants,
- die im Jahre 1895 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen, mit Ausnahme der Kavallerie,
- bei der Kavallerie: Alle Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten des Jahrganges 1895. Ferner diejenigen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1896, 1897 und 1898, welche ihre Rekrutenschule als Rekrut vor dem 1. Januar 1919 beendigt haben.

b) zum Landsturm:

- die im Jahre 1883 geborenen Hauptleute,
- die im Jahre 1887 geborenen Oberleutnants und Leutnants,
- die im Jahre 1887 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen.

Aus der Wehrpflicht sind auf Jahresschluss entlassen worden:

- Offiziere aller Grade des Jahrganges 1875.
- Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten des Jahrganges 1879.

Bei den Bataillonen und Schwadronen des Auszuges und der Landwehr kamen wegen Todesfall, ärztlicher Verfügung und andern Gründen in Abgang:

	Mann 1924	Mann 1925	Mann 1926	Mann 1927
gestorben	71	69	98	78
landsturmtauglich . . .	32	28	22	28
ärztlich ganz entlassen .	365	172	334	234
hilfsdiensttauglich . . .	52	51	65	63
weil landesabwesend gestrichen.	785	0	649	569
nach Art. 13 M. O. temp. dienstfrei	146	141	177	110
nach Art. 16—19 M.O. gestrichen.	33	40	79	55
Total	<u>1484</u>	<u>501</u>	<u>1424</u>	<u>1137</u>

IV. Rekrutierung.

Zur diesjährigen Rekrutierung wurden ausser dem Jahrgang 1907 die in den Monaten Januar bis und mit Mai 1908 geborenen Wehrpflichtigen einberufen. Die Zahl der tauglich befundenen Infanterierekruten (Füsiliere, Schützen und Bataillonsmitrailleure) ist neuerdings zurückgegangen. Betrag der Ausfall im Vorjahre 398 Mann, so waren es diesmal 48, verglichen mit 1925 dagegen 446 Rekruten. Verglichen mit dem Bestand an tauglich befundenen Infanterierekruten des Jahres 1925 ergibt sich folgendes Bild:

Verminderung im Jahr:

1926 gegenüber 1925	= 398
1927 » 1925	= <u>446</u> (398 + 48)

Total Rückgang in 2 Jahren = 844
oder beinahe 1 Bataillon.

Dem Wunsche, tüchtige, zur Weiterausbildung und Beförderung geeignete Leute aus Kreisen der Landwirtschaft wiederum in vermehrter Masse der Infanterie zuzuteilen, konnte nur in bescheidener Weise nachgekommen werden. Die Spezialwaffen beanspruchen nach wie vor den grössten Teil davon. Dagegen wurden Rekruten, die als Offiziersaspiranten in Frage kamen, versuchsweise zwischen der Infanterie und der Artillerie nach Berufsarten gleichmässig verteilt. Man hat also für diesmal den Modus, gewisse Berufsarten ausschliesslich der einen oder andern Waffe zuzuweisen, aufgegeben.

V. Instruktion.

1. Militärischer Vorunterricht.

Am turnerischen Vorunterricht beteiligten sich 149 Sektionen (1926 = 142) mit 2923 Schülern (2960), am bewaffneten Vorunterricht 49 Sektionen (45) mit 959 Schülern (970).

2. Rekrutenschulen.

Im Jahre 1927 ist der Jahrgang 1906 und ein Teil des Jahrganges 1907 ausgebildet worden. Ausserdem wurden Rekruten, welche die Rekrutenschule schon im Jahre der Aushebung zu bestehen wünschten, in die Herbstschulen einberufen.

3. Wiederholungskurse.

Zu den Wiederholungskursen des Jahres 1927 hatten einzurücken:

1. bei allen Truppengattungen mit Ausnahme der Kavallerie:

- a) alle Offiziere; die höhern Unteroffiziere und Wachtmeister der Jahrgänge 1897 bis 1906; die Korporale, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1899—1907, die nicht bereits 7 Wiederholungskurse bestanden haben. Soldaten, die im Jahre 1927 ihre Rekrutenschule bestehen, haben, sofern sie kein persönliches Aufgebot erhalten, nicht einzurücken;
- b) ferner die höhern Unteroffiziere und Wachtmeister der Jahrgänge 1894 und 1895, die an Aktivdienst und Wiederholungskursen nicht wenigstens soviel Diensttage aufweisen, als wie 10 Wiederholungs-

kursen entspricht (130 bzw. 160 Tage), und Korporale, Gefreite und Soldaten der Jahrgänge 1895—1898, die an Aktivdienst und Wiederholungskursen nicht wenigstens soviel Diensttage geleistet haben, als wie 7 Wiederholungskursen entspricht (91 bzw. 112 Tage). — Für den Jahrgang 1898, bei dem besondere Verhältnisse vorliegen, gilt die Wiederholungskurspflicht im Auszug als erfüllt, wenn neben 6 Wiederholungskursen mindestens 7 Tage Aktivdienst oder neben 5 Wiederholungskursen mindestens 20 Tage geleistet worden sind. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der lit. c.

- c) Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten älterer Jahrgänge, die zwar an Aktivdienst und Wiederholungskursen die vorgeschriebene Zahl von Diensttagen aufweisen, die aber einen Wiederholungskurs noch nicht nachgeholt haben, den sie in den Jahren 1920—1926 unentschuldigt versäumt haben oder von dem sie mit der Verpflichtung zur Nachholung dispensiert worden waren.
2. bei der Kavallerie:
- a) alle Offiziere;
alle höhern Unteroffiziere und Wachtmeister;
die Korporale, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1898—1906, die ihre Rekrutenschule als Rekrut vor dem 1. Januar 1926 bestanden haben;
- b) Korporale, Gefreite und Soldaten älterer Jahrgänge, die infolge verspäteter Bestehung der Rekrutenschule mit ihren Dienstleistungen im Rückstand sind.

VI. Inspektionen und Musterungen.

Diese geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Sie wurden in gewohnter Weise durchgeführt.

VII. Schiesswesen.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das freiwillige Schiesswesen sind die gleichen geblieben wie im Vorjahr. Grundlage für das obligatorische und fakultative Schiesswesen sowie für das Pistolen- und Revolverschiessen und die freiwilligen Übungen bilden die bundesrätliche Verordnung vom 26. September 1913 und das seit dem Jahre 1921 geltende Schiessprogramm.

Die Tätigkeit der Schiessvereine gibt zu den nämlichen Bemerkungen Anlass wie im Vorjahr: Es gibt immer noch Vereinsvorstände, die sich der schwachen Schützen und der finanziell ungünstig gestellten Schiesspflichtigen nicht in der erforderlichen Weise annehmen. Immerhin ist wiederum eine leichte Zunahme der Schiessleistungen zu konstatieren.

Der Kanton hat zur Unterstützung des freiwilligen Schiesswesens ausgerichtet:

- a) Fr. 1 für jeden im Jahre 1927 nach Vorschrift ausgebildeten Jungschützen;
- b) 30 Rp. für jedes Mitglied der gesetzlich organisierten Schiessvereine, das im Jahre 1925 ausser den Übungen des obligatorischen Programms auch das fakultative Programm absolvierte;
- c) 30 Rp. für jedes Mitglied der genannten Vereine, das am diesjährigen Feldsektionswettsschiessen teilnahm.

Die daherigen Kosten, inbegriffen die Auslagen für Drucksachen und Entschädigungen für kantonale Schiessplatzexpertisen, betragen Fr. 23,287. 60.

Über weitere Einzelheiten gibt die Tabelle auf Seite 29 Auskunft.

VIII. Winkelriedstiftung.

Die Rechnung, deren Genehmigung der Militärdirektion zusteht, weist folgende Zahlen auf:

Einnahmen:

Saldo	Fr.	181. 70
Kapitalzins	»	11,807. 65
Behörden und Private	»	688. —
Truppen	»	2,351. 55
Weberfonds	»	135,000. —
Rückzahlungen von Sparheften	»	11,300. —
Rückzahlungen von Kassascheinen	»	120,500. —
ab Kontokorrent	»	136,576. 95
		<u>Fr. 418,405. 85</u>

Ausgaben:

Auf Sparhefte	Fr.	1,403. 25
Kapitalanlagen	»	108,600. —
Auf Kontokorrent	»	137,802. 45
Ausgaben	»	16,186. 25
Unterstützungen	»	149,568. 80
Saldo vortrag	»	4,845. 10
		<u>Fr. 418,405. 85</u>

Vermögen.

	1926	1927
	Fr.	Fr.
Wertschriften	291,445. —	279,545. —
Sparhefte	18,213. 55	8,316. 80
Kontokorrent	3,372. 50	4,598. —
Saldo	181. 70	4,845. 10
(— Fr. 15,907. 85)	313,212. 75	297,304. 90
Weberfonds	2,976,279. 15	2,986,889. 50
(+ Fr. 10,610. 35)		
Total (— 5,297. 50)	<u>3,289,491. 90</u>	<u>3,284,194. 40</u>

C. Zeughausverwaltung und Kriegskommissariat.

I. Personelles.

Bestand des Werkstättepersonals:

auf 1. Januar 1927	58 Personen
seither Zuwachs	1 »
	<u>Total 59 Personen</u>

Seither Abgang:

pensioniert	<u>2 Personen</u>
Bestand auf 31. Dezember 1927	57 Personen
Bestand der Aushilfsarbeiter auf 31. Dezember 1927	<u>27 Personen</u>

Kantonaler Schiesskreis	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Gewehr-schiessen				Pistolen- und Revolverschiessen		Jungschützenkurse	
			Beitragsberechtigt		Verbliebene		Total Mitglieder	Beitrag-berechtigt	Anzahl Kurse	Beitrag-berechtigt
			Oblig. Programm	Fakult. Programm	Total	Davon schiesspflichtig				
21	31	1,416	1,363	1,073	13	11	8	7	1	25
22	53	3,092	3,027	2,388	54	39	54	25	9	96
23	22	907	882	796	2	—	—	—	7	95
24	50	2,172	2,026	1,908	60	43	87	10	10	60
Total 2. Divisionskreis	156	7,587	7,298	6,165	129	93	149	42	27	276
25	60	4,204	4,020	3,338	33	21	1048	64	4	64
26	54	2,414	2,281	1,949	17	13	87	70	3	52
27	46	3,023	2,933	2,667	8	7	53	34	1	28
28	32	6,673	5,603	4,916	57	56	2542	155	4	113
29	47	2,598	2,394	2,156	12	11	102	27	4	38
30	35	2,310	2,106	1,760	30	23	248	25	2	34
31	44	2,230	2,108	1,718	16	14	152	61	10	153
32	33	1,520	1,361	1,257	3	3	23	11	3	45
33	48	2,999	2,813	2,330	24	24	128	76	9	197
34	43	1,452	1,476	1,311	3	1	36	26	1	22
35	66	2,318	2,244	2,012	12	9	3	2	2	45
36	51	2,446	2,277	1,888	25	23	24	17	—	—
37	41	1,920	1,882	1,660	16	15	51	33	5	61
38	34	2,111	2,015	1,607	17	16	24	11	2	87
39	32	1,643	1,556	1,352	13	11	62	22	1	14
40	24	1,633	1,531	1,303	5	5	230	51	4	122
Total 3. Divisionskreis	690	41,494	38,600	33,224	291	252	4813	685	55	1075
Total 2. Divisionskreis	156	7,587	7,298	6,165	129	93	149	42	27	276
Total im Kanton	846	49,081	45,898	39,389	420	345	4962	727	82	1351

Bestand der Heimarbeiter auf Ende 1927:

a) in der Konfektion	69 Personen
b) in der Flickschneiderei	18 »
Total	87 Personen

Unfälle kamen 6 vor (3 Nichtbetriebsunfälle und 3 Betriebsunfälle).

Die hierfür ausbezahlten Entschädigungen betragen:

Für Nichtbetriebsunfälle	Fr. 497. 30
Für Betriebsunfälle	» 297. 60
Total	Fr. 794. 90

Der S. U. V. A. wurden 1927 an Prämien bezahlt:

Für Nichtbetriebsunfälle	Fr. 2292. 70
Für Betriebsunfälle	» 3240. 90
Total	Fr. 5533. 60

II. Geschäftsverwaltung.

Die Geschäfts- und Korrespondenzkontrollen enthalten 28,777 kontrollierte Geschäfte. Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 3552 ausgestellt, davon 318 für das Militärsteuerwesen. An Liquidationen des eidgenössischen Oberkriegskommissariates, der kriegstechnischen Abteilung und der Kriegsmaterialverwaltung vermittelten wir in 105 Anweisungen, abzüglich Einnahmen für unsere Verwaltung, Fr. 413,493. 20.

Sowohl in den Bureaux als auch in den Werkstätten wickelte sich der Betrieb in normaler Weise ab. Den Begehren der Sanatorien Montana und Novaggio für Belieferung mit Uniformen alter Ordonnanz zur Einkleidung der dort in Kur weilenden Militärpatienten, konnte, trotzdem die Vorräte an derartigen Kleidern sich nach und nach reduzieren, restlos entsprochen werden.

Die Rekruteneinkleidungen geben zu keinen besonderen Bemerkungen Veranlassung.

Den im Berichtsjahr Schulen und Kurse absolvierenden Unteroffizieren wurde erstmals das allgemeine Unteroffiziersabzeichen (Bundesratsbeschluss vom 30. Dezember 1926) abgegeben. Es ist dies eine am oberen Kragenrande aufzunehmende, 8 mm breite Goldborde. Unteroffiziere der Kavallerie- und Verpflegungstruppen erhalten eine Silberborde. Das Aufnähen wurde durch uns besorgt.

Die Wiederholungskurse, die zum grossen Teil auf den Waffenplätzen stattfanden, dienten fast ausschliesslich der Detailausbildung. Grössere Manöver, bei denen bekanntlich Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände besonders stark der Beschädigung ausgesetzt sind, wurden nicht durchgeführt. Man hätte daher für 1927 erwarten dürfen, dass anlässlich der Demobilisierungen der Austausch bzw. die Instandstellung der persönlichen Ausrüstung sich auf ein Minimum beschränken würde. Dem war aber leider nicht so. Es wurden z. B. doppelt so viel Waffenröcke ausgetauscht als im Vorjahr. Auch musste die Reserve an Beinklei-

dem weit über das Normale hinaus in Anspruch genommen werden, um den Anforderungen in bezug auf die Marschbereitschaft der Truppen genügen zu können.

Grosse Mehrarbeit verursachte uns bei den Mobilmachungen die Umbewaffnung der zu den leichten Maschinengewehrgruppen neu zugeteilten Mannschaften. Es wurde diesen bei Beginn der Wiederholungskurse das Gewehr Mod. 11 zurückgezogen und durch den Karabiner 11 ersetzt.

Bei den gemeindeweisen Waffen- und Kleiderinspektionen machte man vielfach die Wahrnehmung, dass einzelne Wehrmänner mit nicht felddüchtigem Schuhwerk zu diesem Dienstanlasse antraten, trotzdem sie gemäss Aufgebot zum Mitbringen von felddüchtigen Ordonnanzschuhen oder gleichwertigen Zivilschuhen verpflichtet sind. Es ist nun Vorsorge getroffen worden, dass diese Vorschrift in Zukunft befolgt wird.

Wie im Vorjahre, so wurde 1927 wieder ein Verkauf durchgeführt, bei welchem namentlich ärmern Leuten Gelegenheit geboten wurde, zu billigen Preisen ausrangierte Kleider und Ausrüstungsgegenstände zu erstehen. Nach Hosen und Blusen, die dann zu Arbeitskleidern hergerichtet werden, herrscht jeweilen stets grosse Nachfrage.

III. Bewaffnung und Ausrüstung.

Büchsenmacherei. Im Berichtsjahre erhielten wir vom Bund nochmals eine Partie Gewehre Mod. 11, bestimmt für die Bewaffnung der Infanterierekruten, zum Neuaufrüsten. Für die Umbewaffnung der leichten Maschinengewehr-Schützen konnten 1500 Karabiner Mod. 1911 hergestellt werden. Von den Waffeninspektionen und aus den Wiederholungskursen wurde uns eine grössere Anzahl Waffen zur Reparatur zugewiesen. Auch die Herstellungsarbeiten der Waffenreserven, sowie die Instandstellung der an Schützenvereine, Jungschützen- und bewaffnete Vorunterrichtskurse leihweise abgegebenen Gewehre brachten rege Tätigkeit in die Büchsenmacherei.

Ausserkantonale Zeughäuser gaben wiederum grössere Partien Gewehr-, Karabiner- und Revolverläufe zum Frischen in Auftrag.

Schiessvereine. An 544 Schützengesellschaften des Kantons Bern wurden für Mitglieder 3798 und für Jungschützen 1285, im ganzen 5083 Gewehre Mod. 96/11 ausgeliehen. Nach Rückgabe dieser Waffen mussten an denselben

4	Läufe	ersetzt,
32	»	gefrischt,
305	»	geschmirlgelt,

total 341 Gewehrläufe infolge Vernachlässigung der Waffen instandgestellt werden. Der bewaffnete Vorunterricht fasste pro 1927 815 Gewehre Mod. 96/11 und 239 Karabiner Mod. 11.

IV. Konfektion.

Die Preise der Tücher und Fournituren erfuhren auch dieses Jahr eine kleine Reduktion, während diejenigen für Leder etwas gestiegen sind.

Die Aufträge des Bundes für Anfertigung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen entsprachen in bezug auf deren Umfang denjenigen des Vorjahres.

V. Unterhalt und Instandstellung der Bekleidung und Ausrüstung.

Der Wäschereibetrieb konnte durch die Installierung einer zweiten Waschmaschine bedeutend rationeller gestaltet werden. Die dadurch sich ergebenden Vorteile sind auffallend.

Beispielsweise sei erwähnt, dass nun die Belieferung der Kaserne mit frischer Bettwäsche rascher erfolgen kann als bis anhin. Dieser Vorteil kommt bei starker Belegung der Kaserne, wie das 1927 der Fall war, ganz besonders zur Auswirkung. Auch die bei Demobilmachungen zur Reinigung und Instandstellung abgenommenen Uniformstücke gelangen nun schneller zur Verarbeitung. Im Berichtsjahre wurden 130,703 Stück Kleider, Kasernenwäsche und verschiedene andere Gegenstände gewaschen.

Wegen temporärer Dienstbefreiung und ärztlicher Entlassung wurden im Zeughaus eingeliefert . . .	1479	Ausrüstungen
wegen Abreise ins Ausland wurden abgegeben	822	»
Depots mit Bewilligung	217	»

Total 2518 Ausrüstungen

Wieder gefasst wurden 756 Ausrüstungen.

VI. Notunterstützung.

Behandelte Fälle pro 1927: 815, ausbezahlte Summe Fr. 49,350. 75, wovon $\frac{3}{4}$ dem Bund auffielen mit Fr. 37,013. 20 und $\frac{1}{4}$ dem Staate Bern mit Franken 12,337. 55.

VII. Rechnungswesen.

1. Militärflichtersatz.

Die Taxation der Auslandschweizer ergab einen höhern Ertrag als im Vorjahr dank der Stabilisierung der Währung in den meisten europäischen Staaten und infolge vermehrter Nachforschungen nach landesabwesenden «Drückebergern» und Heranziehung derselben zum Militärflichtersatz. Infolge des Umstandes, dass die Pflichtigen oftmals Hunderte von km von der zuständigen schweizerischen Auslandsvertretung entfernt wohnen, begegnet das Inkasso des Ersatzes vielen Schwierigkeiten.

Die Ersatzanlage für die landesabwesenden Ersatzpflichtigen fand wie üblich in den Monaten April, Mai und Juni statt.

Gegen die Taxationen sind 1665 Einsprachen eingelangt und erstinstanzlich erledigt worden. Gegen die dahierige Entscheide wurden 127 Rekurse an die Militärdirektion eingereicht und von derselben entschieden; vier Rekurrenten leiteten ihre Begehren weiter an den Bundesrat; hiervon sind bis jetzt zwei im Sinne unserer Anträge entschieden, zwei noch hängig.

Rückerstattung bezahlter Steuern wegen Dienstnachholung wurde an 322 Pflichtige angeordnet. Die dahierige Rückerstattungssumme beträgt Fr. 13,294. 90.

Die Zahl der Ersatzpflichtigen hat gegenüber 1926 um 674 Mann abgenommen, was naturgemäss einen Rückgang in der Bezugssumme aus der Haupttaxation zur Folge hatte. Indessen gelang es, einen Teil des Rückganges trotz vielerorts kritischer Erwerbsver-

hältnisse wieder einzubringen, was daraus ersichtlich ist, dass der auf den einzelnen Mann berechnete Durchschnitt im Jahre 1926 Fr. 40. 32 betrug, im Jahre 1927 Fr. 40. 51.

Eine grosse Arbeit verursachten sowohl 1927 wie immer die böswilligen und teilweise geradezu renitenten Elemente, die nicht einsehen, dass es sich hier um die nach Verfassung allgemein verbindliche Wehrpflicht handelt. Ihnen gegenüber fehlen vielfach die notwendigen Mittel, um sie zur Pflichterfüllung zu bringen. Die Dienstpflichtigen stehen unter viel strengeren Gesetzen als die Ersatzpflichtigen; es besteht somit eine Ungleichheit zwischen den beiden Kategorien, die dem Art. 4 der Bundesverfassung widerspricht.

Zum Abverdienen schuldiger Militärsteuern rückten freiwillig 293 Mann ein. Diese wurden mit Reinigungsarbeiten in der Kaserne und Arbeiten in den Werkstätten des Zeughauses beschäftigt.

Die buchmässige Aufstellung des Jahresergebnisses ist folgende:

	Bezugssumme Fr.	Bezugsausfälle Fr.
1. Landesanzwesende Ersatzpflichtige	1,777,068. 40	4,047. 30
2. Landesabwesende Ersatzpflichtige	366,179. 27	— —
3. Ersatzpflichtige Wehrmänner	28,636. 80	13,294. 90
4. Rückstände	48,603. 32	79,483. 85
	<u>2,220,487. 79</u>	<u>96,826. 05</u>
Abzüglich Ausfall	96,826. 05	
bleiben	<u>2,123,661. 74</u>	
Davon 8 % als Vergütung für Bezugskosten	169,892. 94	
sonit netto	<u>1,953,768. 80</u>	
Hiervon Anteil des Bundes	<u>976,884. 40</u>	

2. Militärbussenkasse.

Die Militärbussenkasse hatte am 1. Januar 1927 einen Bestand von Fr. 133,611. 75

Einnahmen: Kapitalzinse	Fr. 6,485. 10	
Militärbussen	» 18,148. 88	
Rückvergütungen	» 324. —	
Total der Einnahmen	<u>Fr. 24,957. 98</u>	
Ausgaben: Besoldung eines Angestellten	Fr. 6,700. —	
Beitrag an den Verband bernischer Sektionschefs	» 200. —	
Ärztliche Behandlung von Arrestanten	» 256. 10	
Anschaffungen für unbemittelte Wehrmänner	» 316. 50	
Total der Ausgaben	<u>» 7,472. 60</u>	
Vermehrung im Jahre 1927	<u>» 17,485. 38</u>	
Bestand am 31. Dezember 1927	<u>Fr. 151,097. 13</u>	

VIII. Kasernenverwaltung.

Im Jahre 1927 war der Waffenplatz Bern belegt von:

Infanterie: 2 Rekrutenschulen, 2 Unteroffiziersschulen, 1 Offiziersschule in Verbindung mit Wiederholungskurs für Nachdienstpflichtige, 9 Fachschulen und Spezialkurse für Büchsenmacher, den Wiederholungskursen der Bataillone 25, 26, 27, 29 (ohne II 29) und 39 (ohne Mitr. Kp.) und den Nachschiessübungen.

Kavallerie: 2 Remontenkursen, 1 Unteroffiziersschule, 1 Rekrutenschule, 1 Offiziersschule, 1 Patrouillenkurs, 1 Büchserkurs, 1 Sattlerkurs.

Genie: 1 Funken-Pionier-Rekrutenschule, 1 Ballon-Rekrutenschule, 1 technischen Kurs für Funken-Pionier-Offiziere.

Ferner: 3 Magazinkursen für Verwaltungstruppen, 3 Kursen für Verwaltungs-Fouriere, der Zentralschule 1/4 und vom kantonalen Turnfest. (Kampfrichter und Turner) vom 13.—20. Juli 1927.

Neuanschaffungen.

- a) Aus dem Kredit für Anschaffung von Bettmaterial: 300 Stück Mannschafts-Leintücher, 112 Stück Matratzenschoner, 310 Meter Halbleinwand für Kissenanzüge, 119 Meter Halbleinwand für Rosshaarkissenüberzüge, 265 Meter Matratzendrilch.

- b) Aus dem ordentlichen Betriebskredit: Verschiedene Zimmer-, Küchen- und Stallgerätschaften.

Zur Ergänzung des Bettdeckenbestandes liessen wir in der Weberei Thorberg 213 Stück Wolldecken anfertigen.

In der Kavallerieküche wurde eine Küchenmaschinenanlage eingerichtet.

An Reparaturen wurden ausgeführt:

- a) Durch das Kantonsbauamt: Renovation der Mannschaftskantine, inkl. Neuinstallation der Beleuchtung.

Renovation verschiedener Offiziers- und Mannschaftszimmer.

Renovation der nördlichen Mannschaftsküche.

Gründliche Instandstellung der Mannschaftskochherde.

Geflickt wurden: Defekte Zimmerböden, beschädigte Wände in den Gängen. Anschaffung einer Partie Latierbäume als Ersatz für defekte. Reparaturen in Reitbahnen und Stallungen.

b) *Auf Rechnung des ordentlichen Betriebskredits wurden besorgt:*

Umarbeiten defekter und beschmutzter Matratzen und Kopfkissen. Instandstellung gebrochener Bett- und Küchenwäsche.

Reparaturen an Zimmermobiliar, Küchen- und Stallgerätschaften.

Bern, den 29. Februar 1928.

Der Direktor des Militärs:

Lohner.

Vom Regierungsrat genehmigt am 1. Juni 1928.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: **Brechbühler.**